



Haushaltsrede

von Kämmerer
Thorsten Brinker

zur Einbringung des
Haushaltsentwurfs 2025

am 07. November 2024

- Es gilt das gesprochene Wort -

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Middelberg,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Gemeinde Lotte,
verehrte Vertreter der Medien,
liebe Bürger der Gemeinde Lotte,
verehrte Kollegen der Gemeindeverwaltung,**

denk ich an den Haushalt 2025 der Gemeinde Lotte in der Nacht, dann bin ich um den Schlaf gebracht. So ungefähr fühlte sich die Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 in den zurückliegenden Wochen an. Dieses Zitat habe ich schon einmal in einer vergangenen Haushaltsrede angeführt, hätte nicht gedacht es wieder aufzunehmen, schon nach so kurzer Zeit in Lotte.

Es brechen vor allem kommunalseitig herausfordernde Zeiten an, den üblichen Politicsprech und Netiquette erspare ich uns und lege direkt los, denn der **kommunale Kollaps** droht:

Der Ergebnisplan 2025 weist im Entwurf einen Haushaltsfehlbetrag in schwindelerregender Höhe von **10,6 Mio. EUR** aus – vermutlich ein Rekorddefizit für die Gemeinde Lotte.

In der mittelfristigen Planung fallen weiterhin Fehlbeträge an: 2026 (5,1 Mio. €), 2027 (4,6 Mio. €) und für 2028 (4,9 Mio. €), welche zumindest bis 2027 und dann auch nur anteilig durch „Griff“ in die Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden können – und das trotz einer guten Gewerbesteuerentwicklung in der mittelfristigen Planung. Bei gleichbleibender Entwicklung muss bereits für die Haushaltsaufstellung 2026 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK genannt) aufgestellt werden.

Welche Stellschrauben das voraussichtlich nach sich ziehen wird, sollte jedem Verantwortlichen klar sein.

Finanzwirksam, abzulesen aus dem Finanzplan (→ also nur Geldstrom betrachtet, nicht zu verwechseln mit dem Jahresfehlbetrag) stellt sich die Situation besorgniserregend dar, d.h. insgesamt ergibt sich ein finanzielles Defizit für 2025 und das alleine für Auszahlungen aus laufender Tätigkeit in Höhe von rd. 11,0 Mio. EUR,

was nur durch die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites von rd. 12,0 Mio. kompensiert werden kann.

D.h. die Gemeinde Lotte verfügt schon sehr bald über keine finanziellen Mittel mehr, wird Ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen u.a. für Gehälter, Energieaufwendungen, lfd. Unterhaltung und Unterstützung für Vereine oder sonstigen Drittorganisationen, nur auf „Pump“ zahlen können – dauerhaft bis 2028!

Zu den Investitionskrediten komme ich dann später, da sieht es vergleichsweise auch nicht besser aus.

Bevor ich Ihnen den Ergebnisplan im Wesentlichen vorstelle, noch folgendes:

Weitere ergebnis- und finanzwirksame Änderungen sind nicht auszuschließen.

Die Orientierungsdaten enthalten u.a. den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Familienleistungsausgleich; insgesamt ein Volumen in Höhe von rd. 9,7 Mio. EUR, was ich im Übrigen im Haushaltsentwurf 2025 angesetzt habe. Mehr- oder Mindererträge können noch zu nicht ganz unerheblichen, ergebnis- wie zahlungswirksamen Änderungen führen!!! Das wird sich dann unterjährig in 2025 zeigen.

Zur Beruhigung trägt es auch nicht bei, wenn seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung der Hinweis kommt, dass „aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen sollten.“

Nachrichtlich weitere Erkenntnisse werden ergo nach Haushaltsentwurfseinbringung von mir, sowohl ergebnisverschlechternd als auch ergebnisverbessernd, in den anstehenden Haushaltsberatungen kommuniziert und berücksichtigt.

In den zurückliegenden Jahren seit Einführung des NKF konnte die Gemeinde Lotte zumindest die Eigenkapitalbasis, primär der Gewerbesteuerentwicklung geschuldet, von ursprünglich rd. 33,7 Mio. € auf 46,5 Mio. € zum 31.12.2023 stärken. Auch

das Jahr 2024 betreffend, sollte – entsprechend der Hochrechnung aus dem letzten FPA im Best Case ein – ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 300.000,- € erzielt werden.

Kommen wir nun zu den Eckpunkten des Haushaltsentwurfs 2025:

Zu den wichtigsten Ertragspositionen wie folgt:

Vor dem Hintergrund der Grundsteuerreform müssen die Hebesätze für 2025 entsprechend angepasst werden. Ob nun der aufkommensneutrale Hebesatz i.H. von 695% für Grundstücke oder die differenzierenden Hebesätze zum Tragen kommen, für Wohngrundstücke (563%) und Nichtwohngrundstücke (1.242%), ist ergebnisseitig marginal. Die Entscheidung wird hier in der Ratssitzung am 19.12 final getroffen. Dahingehend wird bei der Grundsteuer A mit Erträgen von T€ 23 und der Grundsteuer B T€ 2.805 geplant.

Bereits ab dem Haushaltsjahr 2026 muss der Hebesatz bei der Grundsteuer zunächst um mindestens 10% angepasst werden, was in der mittelfristigen Planung bis 2028 bereits antizipiert wurde. Die Entscheidung muss hierzu voraussichtlich erst im nächsten Haushaltsjahr 2026 getroffen werden.

Die Festsetzung der Gewerbsteuer liegt im Haushaltsjahr 2024 gemäß letzter Finanzberichterstattung bei rd. 17,4 Mio. EUR deutlich über Plan, was aber in erster Linie auf Sondereffekte aus Vorjahren zurückzuführen ist.

Hinsichtlich des Gewerbesteuerhebesatzes schlage ich eine Erhöhung des Hebesatzes von 455% auf 468% vor, was bei Gewerbesteuervorauszahlungen 2025 von 10 Mio. € Mehrerträge von rd. T€ 300 ausmacht.

Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes der Gewerbsteuer sind stets die Vorauszahlungen zu Beginn eines Jahres basierend auf den Daten des Vorjahres – also nicht das aktuelle Ergebnis.

Für das Haushaltsjahr 2025 rechne ich mit Gewerbesteuererträgen in der Größenordnung von 12 Mio. €.

Wenn Sie jetzt gerade denken, warum denn so niedrig?

Im zurückliegenden Zeitraum von 2018 bis einschließlich 2024 erzielte die Gemeinde Lotte Gewerbesteuererträge im Mittel von rd. 12 Mio. €.

Im Ergebnis ist und bleibt die Gewerbesteuer ein schwer prognostizierbarer Ansatz, der nicht selten positiven – wie es im Haushaltsjahr 2024 und in 2019 der Fall war – wie auch negativen Abweichungen 2018 und 2021 unterliegt.

An der Stelle bedanke ich mich mit Nachdruck bei den in Lotte ansässigen gewerbesteuerzahlenden Betrieben und deren Mitarbeitern, die zu dieser Entwicklung maßgeblich beigetragen haben. Unerwähnt lassen möchte ich ebenso nicht die Lotteraner Bürgerschaft, die gleichermaßen ihren Beitrag über die Grundbesitzabgaben geleistet hat.

Eine ertragsseitig große Finanzierungsposition unseres Haushalts ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Dieser wird für das Jahr 2025 auf 7,7 Mio. € taxiert. Für die Folgejahre erfolgt der Planansatz gemäß Orientierungsdatenerlass mit deutlichen Steigerungen.

Vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der Steuererträge sollte auch der aktuelle Haushaltsentwurf der Bundesregierung nicht unerwähnt bleiben. Bestandteil sind hier auch steuerliche Entlastungen sowohl für die Wirtschaft als auch für die Bürger. Daraus folgen spürbare Steuermindereinnahmen für die Kommunen. Hinsichtlich der misslichen kommunalen Finanzlage fordert der StGB eine diesbezügliche Kompensation durch Bund und Land. In Summe liegt die Auswirkung bei ca. 1,8 Mrd. €.

Dazu führt Präsident Prof. Landscheidt, Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort, der Rheinischen Post wie folgt aus:

"Der Einbruch bei den Steuereinnahmen kommt nicht unerwartet. Die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden wird sich damit weiter zuspitzen. Da hilft es auch nicht, wenn die Landesregierung mit dem Finger auf Berlin zeigt. Landesweit sind die kommunalen Haushalte schon jetzt am Anschlag, weil für immer mehr Aufgaben immer weniger Geld zur Verfügung steht. Die richtigen Prioritäten müsste das Land setzen, wenn es dafür sorgen würde, dass unser Anteil an den Steuereinnahmen endlich wieder auf das Niveau früherer Jahre steigt. Sonst bleibt uns nichts anderes übrig als Leistungen herunterzufahren und Belastungen zu erhöhen, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen."

Dem habe ich naturgemäß nichts hinzuzufügen und stimme vollumfänglich zu!

Analog der Ausführungen zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erfolgte die Berechnung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (2025: 1,25 Mio. €) sowie die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (2025: T€ 744) unter der o.a. Prämisse.

Die Gemeinde Lotte wird im Jahr 2025 aufgrund der gestiegenen normierten Steuerkraft **keine Schlüsselzuweisungen** im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten; sie ist abundant. D.h. die Finanzkraft (Steuerkraft) ist höher als ihr Finanzbedarf. Im Vorjahresansatz wurden hier noch für 2025 rd. 1,1 Mio. € veranschlagt, die nun fehlen!

Verlassen wir die Ertragsseite und wechseln zur Aufwandsseite:

Die nächste Folie gibt einen Überblick der Aufwendungen des Haushaltsjahres 2025.

Ein Großteil der gesamten Aufwendungen (Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen) sind kaum bis schwer steuerbar, da diesen gesetzliche bzw. vertragliche Verpflichtungen – auch Ratsbeschlüsse – zu Grunde liegen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind hierin nicht einmal einbezogen. Im Konsolidierungsworkshop habe ich Ihnen hierzu eine Folie präsentiert. Rund 87% der

Aufwendungen sind fix; ungeachtet dessen hat man zumindest bei den Abschreibungen noch die Möglichkeit, Investitionen, die bereits beschlossen, aber noch nicht in Auftrag sind, möglicherweise noch zu stoppen, aber dazu später!

Dieses sollte es m.E. auch bei beschlossenen Maßnahmen, sofern noch nicht umgesetzt, auf den Prüfstand gestellt werden.

Die **Personalaufwendungen** nehmen in 2025 im Vergleich zum Vorjahresansatz um rd. 466.00 € auf 9,5 Mio. EUR zu. Ursächlich für den Anstieg sind u.a. auch Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen welche im Vergleich zum VJ-Ansatz um 300.000,- € gestiegen sind. Nicht unerwähnt bleiben sollte auch, dass ab 2025 die Aufwendungen für Personal Dritter für OGS und Jugendarbeit nun korrekt unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden. Der Logik folgend, wäre der Ansatz in 2025 beim Personalaufwand somit höher.

Für Beamte wurde in 2025 eine Steigerung von 5,5% zu Grunde gelegt und für Tariflich Beschäftigte 3%. Mittelfristig von 2026 bis 2028 werden 3%ige Erhöhungen antizipiert.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** ist der deutliche Anstieg für 2025 um T€ 239 auf T€ 541 in erster Linie auf einen Einmaleffekt zurückzuführen. Dieser resultiert aus einer Zuführung zur Pensionsrückstellung.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** verzeichnen wir eine Zunahme um rd. 918.000 € (+ 15,8 %) auf 6,7 Mio. €, hauptsächlich durch Mehraufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden sowie des Infrastrukturvermögens. Fakt ist, dass in einigen Bereichen der Verkehrssicherung noch pflichtige Aufgaben abzarbeiten sind, was u.a. ausschlaggebend für den Anstieg ist.

Beim Aufwand für Energie, dieses fällt auch unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, basiert die Steigerung primär auf teilweise voraussichtliche Mehrverbräuche im Vergleich zum Vorjahr. Die aktuellen Vertragskonditionen wurden bei der Planung mit den voraussichtlichen Verbräuchen hochgerechnet

An der Stelle, der Hinweis, dass verwaltungsseitig fortwährend geprüft werden muss, aber auch wird, ob auch im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mittelfristig weitere Kostensenkungen erzielt werden können.

Als größte Aufwandsposition zeichnen sich abermals die **Transferaufwendungen** aus, die annähernd 49 % der ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2025 ausmachen. Nach 20,8 Mio. € in 2024 steigt in 2025 der Gesamtansatz auf 21,8 Mio. EUR, das sind rd. T€ 988 mehr.

Die betragsmäßig größten Positionen der Transferaufwendungen betreffen die – von der Gemeindeverwaltung nicht beeinflussbare – **Allgemeine Kreisumlage** und die **Kreisumlage Mehrbelastung (Jugendamt)**.

Der Hebesatz der **Allgemeine Kreisumlage** soll auf 34,2 % (Vorjahr: 31,5 %) festgesetzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine um rd. 1,2 Mio. € höhere Umlage.

Um die Auswirkungen hieraus mal transparent darzulegen: Würden wir als Gemeindeverwaltung die Mehrkosten des Kreises auf unsere Bürger umlegen, müssten wir den Hebesatz für EFH-Grundstücke der in 2024 bei 535% liegt, um 61% erhöhen, d.h. jeder Besitzer eines durchschnittlichen EFH Grundstück müsste 361,90 € zusätzlich zahlen!

Bei der **Kreisumlage Mehrbelastung (Jugendamt)** – diese zahlen die 20 Kommunen im Kreis Steinfurt ohne eigenes Jugendamt – wurde lt. Eckdatenschreiben ein Hebesatz von 28,46 % (Vorjahr 28,05 %) eingeplant. Die für die Gemeinde Lotte in 2025 zu zahlende Jugendamtsumlage von ca. 7,389 Mio. € steigt um rd. 974.000,- €). Um auch hier die Auswirkungen verifizierbar darzulegen: Würden wir als Gemeindeverwaltung die Mehrkosten des Kreises auf unsere Bürger umlegen, müssten wir den Hebesatz für EFH der in 2024 bei 535% liegt, um 36% nach oben anpassen, d.h. jeder Besitzer eines durchschnittlichen EFH Grundstück müsste 210,10 € mehr bezahlen!

Nicht ohne Grund stand vor kurzem in den Westfälischen Nachrichten vom Kreis-kämmerer die Aussage: „*Dieser Kreishaushalt wird den Kommunen wehtun! Das brauche ich wohl ich weiter zu kommentieren!*“

Bei der Ergebnisposition den Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen muss ab 2025 und in den Folgejahren noch mit weiteren immensen ergebnis- wie zahlungs-wirksamen Anstiegen gerechnet werden; entsprechend auch für Kassenkredite (Li- quiditätskredite).

Gemäß den antizipierten Prämissen müssen alleine nur für 2025 Liquiditätskredite in Höhe von rd. 12 Mio. € aufgenommen werden. D.h. die Gemeinde Lotte wird mittelfristig Rekordwerte hinsichtlich der Schulden ausweisen – sofern u.a. nicht elementare Änderungen an der Gemeindefinanzierung vorgenommen werden.

Eine Übersicht der Kredite – Investitionskredite wie Liquiditätskredite – ist der Power Point Präsentation zu entnehmen. Im Jahr 2025 ist nach heutigem Kenntnisstand mit einem **investiven Kreditbedarf** von 16,8 Mio. EUR zu rechnen.

Zum 31.12.2024 wird kein Liquiditätskredit aufgenommen werden müssen.

Zu den einzelnen wesentlichen **Investitionsmaßnahmen**:

- Grundschule Büren
- Sporthalle Alt-Lotte
- Wirtschaftswegesanierung.

Neben der o.a. vollständigen Fremdkreditierung fallen auch noch Abschreibungen und laufende Unterhaltungsmaßnahmen an!

Beispielsweise fallen bei der 2-fach Sporthalle in Wersen jährliche Abschreibungen von T€ 225 an, sowie hohe jährliche Reinigungskosten!

Die sanierte Sporthalle in Wersen wird zukünftig mit rd. T€ 91 das Ergebnis belasten; die Sporthalle in Alt-Lotte wird voraussichtlich mit rd. T€ 166 an Abschreibungen p.a. das Ergebnis belasten, das habe ich bereits berücksichtigt, das Thema Reinigung, Unterhaltung, wurde das je in € beziffert und die Überlegungen einbezogen?

Sehr geehrte Damen und Herren,

das muss alles irgendwie bezahlt werden!!!

Gebühren für die Hallennutzung sollen ja auch nicht erhoben werden, würden die Gemeinde gleichwohl auch nicht retten, wären aber der richtige Weg!

Aber woher die finanziellen Mittel nehmen?

Auch die Regebogenschule (Annahme 20 Mio. € als Abschreibungsbasis) wird bei einer unterstellten Nutzungsdauer von 80 Jahren ab 2029 das Ergebnis von T€ 250 p.a. zusätzlich ergebniswirksam belasten!

Abschließend muss ich feststellen, dass es zwar grundsätzlich richtig sein mag, Gutachtern/Sachverständigen zu folgen, schließlich müssen wir als Kommune unseren gesetzlichen Pflichtaufgaben nachkommen, wir sind für die Bürgerschaft da, ja, aber Kosten wie Folgekosten, diese sollten stets bereits vorab inkludiert werden, auch ob man sich diese überhaupt leisten kann.

An der Stelle zitiere ich passend dazu einen Kämmerer aus dem Kreis Steinfurt: *„Es passt ins Bild. Ob Kita, OGS, Flüchtlinge etc. - Bund und Land organisieren die Themen so, dass es für den Bürger gut klingt - deren (negative) Konsequenzen letztendlich aber durch die kommunale Ebene verantwortet werden müssen.“*

Bitte berücksichtigen Sie, dass ich – im Ergebnisplan 2025 – bereits die mir möglichen optionalen Gestaltungsmöglichkeiten gezogen habe. Mehr Spielraum für weitere unterjährige Unterstützungen an Dritte in 2025 oder „Nice to have“ Maßnahmen“ bestehen aus meiner Sicht rechnerisch nicht, auch wenn der Kreis Steinfurt

doch noch vom Hebesatz in der Höhe abrücken sollte. Von einer Ausweitung weiterer freiwilligen Leistungen, emotional vielleicht gerechtfertigt, kann ich nur zwingend abraten.

Ferner sollten Sie bitte in Ihren Überlegungen einbeziehen, dass es auch Vereinen durchaus zumutbar ist, Beiträge von Ihren Mitgliedern einzuziehen und nicht unmittelbar auf die Kommune aufzusuchen, ja ich weiß, Vereine sind für das Miteinander elementar, aber

Überdies verfügen auch diverse Vereine über Landes- und Bundesverbände, indes sollte auch mal diese Frage gestellt werden, denn die Gemeinde Lotte wird es sich nicht mehr leisten können.

Das HSK ist m.E. für den nächsten Haushalt 2026 fix!

Die Folge: Spürbare Anhebungen der Steuersätze, Streichung freiwilliger Leistungen.

Ich verstehe den Bürgermeister und Sie, die gewählten Vertreter, dass Sie meine vorherigen Ausführungen womöglich nicht gutheißen, vielleicht sogar als anmaßend empfinden, da Bürgermeister und Politik seitens der Bürgerschaft halt durch Leistungen und vielleicht auch „Nice to have Maßnahmen“ wahrgenommen werden. Aber meine Darlegungen sind ausschließlich sachlich, nicht politisch motiviert. Land und Bund verhalten sich teilweise leider anders und suggerieren den Bürgern nicht selten Gegenteiliges bzw. betiteln Schulden weiterhin als Sondervermögen, ich kann und darf das als Kämmerer nicht!

Für die Kommune greift der § 76 GO NRW → Haushaltssicherung, kein Sondervermögen!

Aber die Treppe wird nun einmal von oben nach unten gekehrt, und die Kommune muss sehen, wie sie letztendlich damit klarkommt, und das ist nun einmal mein Job.

Aus meiner Sicht sind weitere **Risiken** zu nennen:

Risiken der Haushaltsführung

→ Gesamtwirtschaftliche Entwicklung:

Krieg in der Ukraine, Krieg in Israel, Energie- und Rohstoffpreise wie Inflation; USA.

→ Migrations- und Flüchtlingsentwicklung: Nicht auskömmliche finanzielle Mittel vom Land!

→ Geld- und Kapitalmarkt

→ Kommunalentwicklung

Die Zuweisung weiterer Aufgaben auf die Kommunen ohne adäquate Kostenübernahme durch Bund oder Land birgt ebenso wie die Festschreibung von Mindeststandards Risiken, die das Erreichen des Haushaltsausgleichs erschweren oder auch gefährden können.

Auf die genannten Aspekte hat die Verwaltung der Gemeinde Lotte unmittelbar keine Steuerungsmöglichkeit.

Die Zeiten sind ungemütlich und werden perspektivisch auch nicht besser.

Ich freue mich dennoch auf sachliche Haushaltsberatungen!

Zu guter Letzt meinen Dank an Bürgermeister Middelberg, Frau Tepe als Allgemeine Vertreterin, die Fachbereichsleiter, die Kolleginnen und Kollegen, aber vor allem an meine Kolleginnen und Kollegen in der Kämmerei und Kasse, die mich als neuen Mitarbeiter sehr freundlich aufgenommen und stets unterstützt haben.

Thorsten Brinker

Kämmerer

Fachbereichsleitung Finanzen

